

Einwohnergemeinde Zermatt

# Frei laufende Hunde und deren Auswirkungen auf Wildtiere



**Jedes Jahr werden in unserer Region mehrere Wildtiere, häufig Rehe und Gämsen, Opfer von frei laufenden Hunden. Diese Übergriffe könnten jedoch relativ einfach vermieden werden, wenn die Hunde bei Spaziergängen an der Leine geführt würden.**

Bedingt durch den zunehmenden Lebensraumverlust, aber auch durch die grosse Anpassungsfähigkeit der meisten Wildtiere halten sich diese mittlerweile je nach Saison vermehrt auch in der Nähe von menschlichen Siedlungen und Infrastrukturen auf. Dadurch entstehen schnell Konfliktsituationen zwischen Wildtieren und frei laufenden Hunden. Hunde, welche unbeaufsichtigt umherlaufen, können die Wildtiere durch eine kurze Jagd in die Flucht treiben, sodass der gewohnte Äsungszyklus der Wildtiere unterbrochen wird. Im Extremfall kommt es zum Übergriff, wodurch das Wildtier vom Hund verletzt oder getötet wird.

Vor allem im Frühjahr (Mai/Juni), wenn die Kitze gesetzt werden, und im Winter, wenn die Wildtiere schon durch die harten Bedingungen geschwächt sind und daher viel Ruhe benötigen, um ihre Energiereserven zu konservieren, ist eine kontrollierte Hundeführung unerlässlich.

Gemäss Artikel 30 des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG) sind im Wallis die Gemeinden für die Einhaltung der Vorschriften über die Leinenpflicht der Hunde verantwortlich. In Gebieten ohne kommunale Leinenpflicht sind die Hundehalter zudem verpflichtet, ihren Hund stets unter Kontrolle zu halten. Als zuständiger Wildhüter des inneren Mattertals ersuche ich Sie als Hundehalter zum Schutz und Wohle unserer Wildtiere, ihre Hunde an der Leine zu führen. Vor allem die bereits erwähnten sensiblen Perioden der Wildtiere sollten hierbei respektiert werden. Sollten Sie einen Übergriff eines frei laufenden Hundes auf ein Wildtier feststellen, bin ich Ihnen für eine Meldung dankbar.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.  
Bruno Tscherrig, Wildhüter inneres Mattertal